

ORH-Bericht 2001 TNr. 38

Innovative Formen der Kinderbetreuung im „Netz für Kinder“

Jahresbericht des ORH

Als Ergänzung der gesetzlichen Kindergartenförderung werden im „Netz für Kinder“ auch Einrichtungen gefördert, die unter aktiver Elternmitarbeit Krippenkinder, Kindergarten- und Schulkinder in altersgemischten Gruppen betreuen.

Der ORH hat festgestellt, dass bei einem Drittel der geförderten Einrichtungen die Fördervoraussetzungen nicht vorgelegen haben; außerdem wurden überhöhte Personal- und Raumkosten gefördert. Er hält deshalb eine Anpassung der Fördermodalitäten an die bei Kindergärten geltenden Maßstäbe für erforderlich.

Beschluss des Landtags

vom 19. März 2002
(Drs. 14/9009 Nr. 2 o)

Die Staatsregierung wird ersucht, den Vollzug des Förderprogramms „Netz für Kinder“ aufgrund der Feststellungen des ORH zu überprüfen und bis 30.11.2002 dem Landtag zu berichten.

Stellungnahme des StMAS

vom 7. Januar 2003
(VI 4/1722/2/02, Z1/1722/5/02)

Das StMAS hat alle Kritikpunkte des ORH aufgegriffen und teilweise umgesetzt. Die Regierungen werden durch verstärkte Prüfung und Beratung der Träger auf die Wahrung der richtlinienkonformen Altersmischung hinwirken; Abweichungen dürfen längstens 12 Monate toleriert werden. Gruppengrößen und Öffnungszeiten werden unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots gefördert; entsprechende Kontrollinstrumente stehen zur Verfügung (modifizierte Sachberichte, Nachweise über die betreuten Kinder). Für die förderfähigen Raumkosten wurden Obergrenzen festgelegt; ein einjähriger Vertrauensschutz für alte Mietverträge lief im Dezember 2002 aus. Die Regierungen wurden angewiesen, die Träger auf die Beachtung der Rechtslage zu den Aufwandsentschädigungen für die Elternmitarbeit hinzuweisen. Um künftig Fehler

bei der Personalkostenförderung zu vermeiden, wurden die Formulare überarbeitet und vereinheitlicht. Die vom ORH vorgeschlagene Pauschalierung der Personalkosten soll ab 1. Januar 2005 in einem geplanten Kindertagesstättengesetz berücksichtigt werden.

Anmerkung des ORH

Die Feststellungen und Anregungen des ORH wurden aufgegriffen und weitgehend umgesetzt. Das Hinausschieben der Personalkostenpauschalierung erscheint vertretbar.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

Kenntnisnahme

vom 12. Februar 2003